

**3679/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 21.03.2002**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Van der Bellen, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die mangelnde Budgettransparenz und den vorläufigen Gebarungserfolg für das Jahr 2001

Im Weißbuch "Europäisches Regieren" hat die EU-Kommission vor einiger Zeit eine Reihe von Grundprinzipien der Ethik des Regierens/Verwaltens definiert. Darin werden u.a. Informationsbereitschaft, Offenheit und Transparenz als solche Prinzipien bezeichnet. Auch andere internationale Institutionen wie die OECD und der internationale Währungsfonds bemühen sich, die Budgettransparenz der Mitgliedstaaten zu erhöhen. Der Internationale Währungsfonds hat sogar einen "Code of Good Practices on Fiscal Transparency" erstellt.

In diesem Verhaltenskodex werden Grundprinzipien festgelegt und verdeutlicht, was unter Transparenz zu verstehen sei. Budgettransparenz heißt demnach Öffentlichmachung der Regierungsstellen, der Intentionen der Budgetpolitik, der Konten des öffentlichen Sektors, der Indikatoren und Vorschauen. Transparenz - so heißt es weiter - führt zu erhöhter Glaubwürdigkeit und reduziert dadurch die Risikoprämien in den Finanzmärkten und fordert die Unterstützung durch die Wähler. An anderer Stelle wird die Darstellung hinsichtlich der öffentlichen Verfügbarkeit von Informationen über die vergangenen, laufenden und zukünftigen Budgetaktivitäten der Regierung noch viel präziser: Das jährliche Budget sollte alle Operationen des Zentralstaates inklusive der außerbudgetären Operationen beinhalten. Informationen ähnlich wie für das jährliche Budget sollten auch für die Erfolge der letzten zwei Budgetjahre und für die Prognosen der wesentlichen Budgetposten für die folgenden zwei Jahre vorliegen. Es ist auch die Rede von einer öffentlichen Verpflichtung für eine zeitgerechte Veröffentlichung der Budgetinformationen.

Österreich beschreitet hinsichtlich der Informationen über die öffentlichen Haushalte nicht den international vorgeschlagenen Pfad. Nicht nur hinkt Österreich der internationalen Praxis nach, es ist sogar ein Trend in die entgegengesetzte Richtung zu beobachten. Die Transparenz hat weiter abgenommen. Ablesbar ist dies beispielsweise an den letzten Arbeitsbehelfen zum Bundesfinanzgesetz, deren Aussagekraft drastisch abgenommen hat. Ein anderes Beispiel ist das jüngste Stabilitätsprogramm der Bundesregierung, in dem aus den Sensitivitätsanalysen und den sich daraus ergebenden Bandbreiten für den Budgetsaldo so gut wie nichts mehr ablesbar ist, und in dem auch nicht begründet wird, warum ein gegenüber dem vorigen Stabilitätsprogramm geändertes Basisszenario trotz geänderter

Konjunktursituation für das Jahr 2002 ebenfalls zu einem ausgeglichenen Haushalt führt.

Ein anderes Beispiel betrifft die Darstellung von Ergebnissen des vorläufigen Gebarungserfolgs des Bundeshaushaltes des abgelaufenen Jahres. Zwischen den Anforderungen, die der IWF formuliert, und der österreichischen Wirklichkeit klafft

eine große Lücke. An öffentlich zugänglichen Informationen sind auf der Internetseite des BMF lediglich die Eckdaten der Ausgaben und Einnahmen sowie der Abgabenerfolg (gegliedert nach Abgabensarten) abrufbar. Eine ökonomische Analyse des Bundesbudgets des Jahres 2001 setzt freilich mehr als ein paar Eckdaten voraus. Wenn eine solche Analyse die Basis für die Beurteilung des laufenden Budgets 2002 darstellen soll, die wiederum die Basis für die Erstellung des Budgets 2003 ist, dann läuft ein Hinweis auf den kommenden Budgetbericht oder gar den Rechnungsabschluss ins Leere, weil deren späte Zurverfügungstellung nicht der öffentlichen Verpflichtung für eine zeitgerechte Veröffentlichung der Budgetinformation - wie sie vom IWF vorgeschlagen wird - entspricht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE**

1. Wie hält es Österreich als Mitgliedstaat des Internationalen Währungsfonds mit dem "Code of Good Practices on Fiscal Transparency"? Was gedenken Sie zu tun, um diesen Verhaltenskodex zu erfüllen und damit an internationale Standards hinsichtlich der Budgettransparenz anzuknüpfen?
2. Wie lauten die detaillierten Ergebnisse des vorläufigen Gebarungserfolgs für den Bundeshaushalt 2001? Stellen Sie die Einnahmen und Ausgaben des Allgemeinen Haushalts und des Ausgleichshaushalts in der Detailtiefe des Bundesfinanzgesetzes und der Teilhefte zum Bundesvoranschlag (Voranschlagsansätze bis in die 5. Dekade) dar! Wie lassen sich die wichtigsten Abweichungen vom Bundesvoranschlag begründen?
3. Wie hoch ist der Budgetsaldo des Bundes bzw des Bundessektors nach den Kriterien des ESVG 95? Welche Zu- bzw. Abrechnungen vom administrativen Budgetsaldo wurden in welcher Höhe vorgenommen (Überleitungstabelle)?
4. Wie lauten die vorläufigen Ergebnisse für einzelne Ausgaben- und Einnahmen-Arten, wie sie in der Beilage F des Arbeitsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2001 (Aufgliederung der bei einzelnen VA-Posten veranschlagten Ausgaben- und Einnahmenbeträge) dargestellt sind?
5. Warum werden die in 2. und 4. abgefragten Daten zum vorläufigen Gebarungserfolg 2001 nicht auf der Internetseite des BMF allgemein , zugänglich gemacht?